

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.12.2003

Drucksache Nr.: **03/0439**

öffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	Planungs- und Verkehrsaus-	Sitzungstermin:	11.02.2004
	schuss		
	Rat		10.03.2004

### Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“, Sankt Augustin-Buisdorf

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
2. Auslegungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ in der Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Auf den firmeneigenen Grundstücken nördlich der Straße „Im Mittelfeld“ ist ein Verbrauchermarkt der Firma ALDI vorgesehen. Am 25.09.2002 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ vom Rat der Stadt Sankt Augustin gefasst. Am 06.05.2003 wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes im Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Anregungen seitens der Bürger vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.2003 um Stellungnahme gebeten. Folgende Schreiben der Träger sind bei der Stadtverwaltung eingegangen.

1. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Köln, Schreiben vom 17.06.2003
2. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bonn, Schreiben vom 03.06.2003
3. Handwerkskammer Köln, Schreiben vom 23.06.2003
4. RSAG, Schreiben vom 12.06.2003
5. Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 03.06.2003
6. Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 25.06.2003
7. Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 25.05.2003
8. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 27.06.2003
9. Staatliches Forstamt Eitorf, Schreiben vom 26.05.2003
10. WTV, Schreiben vom 26.05.2003
11. Rhenag, Schreiben vom 28.05.2003
12. Elektrische Bahnen, Schreiben vom 30.05.2003
13. WVG, Schreiben vom 04.06.2003
14. Wehrbereichsverwaltung III, Schreiben vom 06.06.2003
15. Amt für Agrarordnung, Schreiben vom 10.06.2003
16. Deutsche Telekom, Schreiben vom 18.06.2003
17. Ple.doc, Schreiben vom 18.06.2003

In den Schreiben 1 – 8 werden Anregungen geäußert, die Kopien der Schreiben sind in der Anlage beigefügt.

Die Auswertung der Anregungen wurde von dem beauftragten Planungsbüro – Stadtplanung Zimmermann GmbH – durchgeführt und ist in tabellarischer Form ebenfalls in der Anlage beigefügt.

In den Schreiben 9 – 17 wurden keine Anregungen zum Bebauungsplan geäußert.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Sitzung vorgestellten Plan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.